

Genossenschaftsbauern und den Organen des Bauwesens im Rahmen der staatlichen Kennziffern auszuarbeitende einheitliche Plan Landwirtschaftsbau. Die darin enthaltenen Kennziffern sind nach Bestätigung durch die Landwirtschaftsräte in die Baubilanz aufzunehmen.

Der Umfang der Leistungen der Bauwirtschaft im einheitlichen Plan Landwirtschaftsbau ist so zu bemessen, daß der landwirtschaftseigenen Baukapazität die erforderlichen Kooperationsleistungen zur Herstellung kompletter Anlagen zur Verfügung gestellt werden und die Bereitstellung der erforderlichen Baukapazitäten in den sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben gewährleistet wird, die über keine oder nicht ausreichende landwirtschaftseigene Baukapazität verfügen.

- b) Zur Vorbereitung der Investitionen mit hohem Nutzeffekt sind durch den Landwirtschaftsrat der Deutschen Demokratischen Republik die Aufgaben und Arbeitsweise der Bauinvestitionsgruppen so zu verändern, daß sie unter Mitwirkung der Projektanten die Genossenschaftsbauern besonders bei der ökonomischen Auswahl der Standorte, der zweckmäßigsten Einbeziehung der vorhandenen baulichen Anlagen und der Nutzung örtlicher Reserven umfassend beraten.
- c) Die Landbaukombinate errichten einen Teil der industriemäßig produzierenden Großanlagen, wie Großmästereien für Rinder und Schweine, Broiler- und Eierfabriken und größere Stallanlagen in zentral- und bezirksgeleiteten volkseigenen Gütern und im genossenschaftlichen Sektor der Landwirtschaft besonders dort, wo keine oder nur unzureichende landwirtschaftseigene Baukapazitäten vorhanden sind, als Generalauftragnehmer in komplexer Fließfertigung. Sie führen auch Spezialmontageleistungen als Nachauftragnehmer von landwirtschaftseigenen Baukapazitäten in Spezialtaktstraßen aus und übernehmen gesellschaftliche Bauten und kleine Industriebauten auf dem Lande, wie Molkereien, Bauten der Landtechnik und andere, in industrieller Bauweise.
- d) Die sonstigen Betriebe der örtlichen Bauwirtschaft errichten als Hauptauftragnehmer Bau Einzelvorhaben in sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben, wo keine oder unzureichende landwirtschaftseigene Baukapazitäten vorhanden sind, und kooperieren als Nachauftragnehmer des Landbaukombinates oder landwirtschaftseigener Baukapazitäten vornehmlich mit Kapazitäten der Ausbaugewerke.
- e) Zur Förderung der Initiative der Genossenschaftsbauern ist der Grundsatz zu verwirklichen, daß die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften über den Einsatz ihrer Baukapazitäten selbst entscheiden. Die LPG-Baubrigaden und zwischengenossenschaftlichen Bauorganisationen errichten vorwiegend Produktionsbauten in ihren Genossenschaften. Neben dieser Hauptaufgabe unterstützen sie die sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe beim Aufbau von Produktionsanlagen, die über

keine eigenen Baukapazitäten verfügen, und wirken im Rahmen ihrer Möglichkeiten im Wohnungsbau und Reparaturprogramm ihrer Gemeinden mit.

- f) Die landwirtschaftseigenen Baukapazitäten sind durch die zuständigen Bilanzorgane nach dem einheitlichen Plan Landwirtschaftsbau mit Baumaterial zu versorgen. Mit der planmäßigen Bereitstellung der erforderlichen Baumaschinen und Geräte durch den Maschinenbau ist die Leistungsfähigkeit der landwirtschaftseigenen Baukapazitäten zu erhöhen. Die Zuführung von Hoch- und Fachschulkadern ist planmäßig zu sichern. Bei Einsparung von Baumaterial und zusätzlicher Erschließung von nicht im Plan bilanzierten Baustoffreserven können in Übereinstimmung mit den Finanzierungsvorschriften für die Investitionen der Landwirtschaft die Stallkapazitätskennziffern überboten werden.
- g) Der Material- und Elementbedarf für landwirtschaftliche Bauten ist im wesentlichen durch Baumaterialienbetriebe des Bezirkes zu sichern. Entsprechend der perspektivischen Betonbilanz sind von den Räten der Bezirke die für den Landwirtschaftsbau festgelegten Betonwerke so zu entwickeln, daß diese als Hauptauftragnehmer Beton das komplette Elementesortiment für landwirtschaftliche Bauten plangerecht für die Betriebe des Bauwesens und für die landwirtschaftseigenen Kapazitäten liefern.

3. Die Durchsetzung der komplexen wissenschaftlichen Leitung und der rationellsten Organisation des Wohnungsbaues

Zur Erhöhung der Effektivität der Bau- und Montageproduktion im Wohnungsbau ist die komplexe wissenschaftliche Leitung so durchzusetzen und zu vervollkommen, daß die Räte der Bezirke ihre Verantwortung wahrnehmen können. Dazu sind die Erfahrungen der fortgeschrittensten Wohnungsbaukombinate bei der Anwendung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung und die im Häuserkombinat Nr. 3 in Kiew gewonnenen Erkenntnisse auszuwerten und entsprechend unseren Bedingungen unter Beachtung ökonomischer Kriterien anzuwenden. Vor allem ist durch die mehrschichtige Auslastung der produktiven Fonds und die Anwendung der fortschrittlichsten Technologien eine weitere Verkürzung der Bauzeiten, Senkung der Kosten und Erhöhung der Qualität zu erreichen. Das erfordert:

- a) Die einheitliche Leitung der Kapazitäten der Vorfertigung, des Transports, der Montage und des Ausbaues ist entsprechend den territorialen Bedingungen zu organisieren. Es gilt, den gesamten Prozeß von der Vorfertigung bis zum Ausbau komplex zu rationalisieren sowie die Organisation und Leitung des Bau- und Montageprozesses zielstrebig den neuen Bedingungen, insbesondere der Anwendung der Kybernetik, anzupassen. Die Schnellbaufließfertigung ist auf der Grundlage mathematischer Methoden in Auswertung der Kiewer Erfahrungen weiterzuentwickeln. Nach einem vom Ministerium für Bauwesen auszuarbeitenden und mit